

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759**

3.12.1759 (No. 49)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914608](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914608)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 3. Decemb. 1759.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Hillm Holdorff, seine beym Abbehäuser Altendeich belegene Kd-terstelle mit 4 $\frac{1}{2}$  Zuck Landes cum pertinentiis, so vorhin weyl. Dierck Ostendorf zuständig gewesen, an Johann Neumann und dessen Ehefrau verkauft. Den 7. Jan. 1760. ist die Angabe beym Develgönnischen Landgericht.
2. Es hat Johann Dierck Gieren Wittwe, ihr in Aens belegenes Haus, Warrff und Garten, cum pertinentiis, an Albert Cordes verkauft. Die Angabe ist den 16. Jan. 1760. beym Develgönnischen Landgericht.
3. Es ist Jost Folte, im Oldenbrock, gesonnen, seinen außer seiner Bau im Neuenbröcker Felde hinterm Neuenfelde belegenen Kamp Landes Grubber Werff, genannt, den 17ten Jan. 1760 Nachmittags um 1 Uhr in Engelbarth Hauerecken Hause, zu Elsfleth verkauffen zu lassen. Den 8. Jan. 1760 ist die Angabe beym hiesigen Landgericht.
4. Es entstehet über des hiesigen Bürgers und Blechenschlägers, Johann Christoph Richters, sämtliche Güther Schulden halber auf dem Rathshaus hieselbst ein Concurus. Terminus zur Angabe ist auf den 7. Jan. Zur Liquidation auf den 15. zu Anhörung der Präferenz-Urthel auf den 22. Jan. und zur Vergantung und Löse auf den 5. Febr. 1760. in Curia allhier angesetzt.
5. Auch ist auf dem Rathshaus hieselbst Concurus Creditorum über den Nachlaß von weyl. dem hiesigen Bürger und Buchbinder-Amtsmeister Christian Gustav Götjen erkannt, und Terminus zur Angabe, auf den 5. Jan. zur Liquidation auf den 22. zu Anhörung der Präferenz-Urthel auf den 29. Jan. und zur Vergantung und Löse auf den 12. Febr. 1760. daselbst anberahmet.

6. Weyl. des hiesigen Schlächter-Amtsmeisters Eilert Steinfeld Mobilien und Hausgeräthe sollen am 12. Dec. a. c. in dessen Sterbhaufe öffentlich freywillig an den Meistbietenden verkauft werden.
7. Auch haben die Erben von besagten Weyl. Eilert Steinfeld gerichtliche Erlaubniß erhalten, dieses ihres Erblassers an der langen Strassen hieselbst belegenes Wohnhaus am 15. Jan. 1760 Vormittags auf dem Rathhause allhier öffentlich freywillig an den Meistbietenden verkaufen, oder, falls nicht hinlänglich gebothen wird, sodann verheuren zu lassen. Terminus zur Angabe wegen eines erwanigen An- oder Beyspruchs ist auf den 14. Jan. 1760 in Curia allhier, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, angesezet.
8. Die Erben von weyl. Johann Berend Borgelmann und dessen auch verstorbenen Wittwen auf dem Stau hieselbst wollen ihre Mobilien und Hausgeräth, worunter eine Kuh befindlich ist, am 10. Dec. a. c. Vormittags, in ihrem Wohnhause auf der Stadts-Bleiche auf dem Stau, öffentlich verganten, auch ihre beyden Gärten ausser dem Stau, über der Hunte belegen, am 14. Jan. 1760. Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauffen lassen und ist Terminus zur Angabe wegen eines erwanigen An- oder Beyspruchs, auf den 13. Jan. 1760 in Curia bey Strafe des ewigen Stillschweigens präfigiret werden.
9. Nachdem dem hiesigen Bürger und Loch-Gärber Cord Fresen wegen seiner bisherigen schlechten Aufführung und über Vermögen gemachten Aufwandes, auch anderer Ursachen halber Curatores zugeordnet, ihm dadurch die fernere Verwaltung seiner Güther entnommen, derselbe folglich von Gerichtswegen pro prodigo erkläret worden; so wird solches hiedurch öffentlich zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit ein jeder sich hüten möge, künftig mit demselben keinen Handel im Kauf- oder verkauffen zu treffen, vielweniger ihm etwas zu leihen oder auch sonst zu creditiren. Gestalten der oder diejenige, welche deme ohngeachtet, mit diesem Cord Fresen sich einlassen und handeln, oder auch sonst Geld vorstrecken würden, ohnschibar zu gewärtigen haben, daß solches alles von Gerichtswegen als ungültig, und ihre desfällige Forderung, vor nichts und von keiner Verbindlichkeit geachtet werden solle. Wornach sich zu achten. Uhrkundlich unsers hierunter gedruckten Stadt-Insigels und gewöhnlicher Unterschrift. Delmenhorst den 23. November 1759.

Bürgermeistere und Rath hieselbst. (L. S.) Bruns.  
R.

## N. Privatsachen.

1. Nachdem der in der Herrschaft Barel wohnhaft gewesene Huthmacher vor einiger Zeit verstorben, und sich gegenwärtig niemand von dieser Profession darin befindet: man aber jedoch einen guten Huthmacher wiederum darein zu haben wünschet; Als wird hierdurch bekannt gemacht, daß falls sich ein Huthmacher-Gesell finde, welcher mit guten Zeugnissen versehen und gewillet wäre, sich daselbst niederzulassen und diese Profession zu betreiben, er nicht nur allein die Erlaubnis hierzu sondern auch allenfalls die Freyheit auf einige Jahre von den gewöhnlichen Abgaben erhalten und sich dabey Hoffnung machen könne, daß, so lange er sich eines unsträflichen Wandels befleißigen und seine Profession gebührend betreiben würde, keiner weiter von dieser Profession angenommen werden solle: wes halben sich bey dem Amtsgericht zu Barel zu melden. Ingleichen könnte ein guter Korbmacher die Erlaubnis erhalten, sich in obiger Herrschaft zu setzen und sich auf guten Verdienst Hoffnung machen.
2. Des Hn. Justiz-Rath Wardenburg vormahlig Stumpelngisches, bestehend in 3 Hämme, zusammen in 31 Zücken, größtentheils in der Bogtey Abbehausen gelegen, sollen auf 1 oder mehrere Jahre zum Weyden verheuert werden. Es können also diejenige, welche einen oder anderen Hamm davon heuern wollen, in den nächsten 8 Tagen bey dem Herrn Verwalter Schnetter zu Warthfeld sich melden und mit demselben accordiren.
3. Es hat der Kirchjurat Hr. Carsten Meyners im Oldenbrock an die 500 Rthl. in gangbaren Gelde, gegen Anweisung der Sicherheit, auf Zinse zu belegen; es kan das halbe Capital sogleich und die andere Hälfte gegen künftiges Neujahr ausbezahlt werden.
4. Da die Gebrüder Harnes gesonnen, ihr nahe vor dem heiligen Geistthor gegen St. Gerdruten Kirchhof über belegenes Wirthshaus, welches zur Wirthschaft sehr bequem, und auf Maytag des 1760. Jahrs kan angestretet werden, mit den dazu gehörigen 4 Scheffel Saat-Landes, auf 1 oder mehrere Jahre zu verheuren; so können die Liebhaber, welche solches Wirthshaus zu heuern gewillet, mit dem ehesten sich bey ihnen melden und wegen der Heuer accordiren.
5. Es vermisset ein gewisser Freund ein von einem englischen Autore verfasstes, und Haywards Heiligthumb der Seelen betitultes Buch in 8. mit einem Bande von Pergament; sollte jemanden etwa auf eine oder andere Art solches Buch in die Hande gerathen seyn, so wird ihm entweder ein billiges Fund-Geld oder dasjenige, so er dafür ausgegeben haben mögte, dafür von dem Verfasser dieser Anzeigen versprochen; wäre es aber, daß es jemand geliehen, ohne zu Wissen von wem, der wird ersuchet, dasselbe bey dem Verfasser dieser Anzeigen nechstens wieder einliefern zu lassen, als woselbst er zugleich erfahren kan, wer der rechte Eigenthümer davon sey.
6. Hermann Wollse beym Mitteldeich Eckwarder Bogtey, ist im Monath August ein 2jähriges Kuhweest zugelaufen. Wem dasselbe gehöret, kan es gegen billiges Braßgeld wider bey ihm bekommen.

7. Heinrich Ohmsfede junior zur Waacke ist ein schwarz sprödelköpfigtes Ochsenrind zu verkaufen. Wenn solches zugehöret, kann sich bey ihm melden.
8. Herr Bunnemann zu Meerkirchen hat als Vormund vor weyl. Hrn. Past. Arens Kinder 500 Rthl. gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zu belegen.
6. Ein gewisser Fuhrmann ist den 24. Novemb. als an einem Sonnabend von Bremen zurückgefahren und hat einen Korb mit Apothecker-Waaren unterwegs verloren. Wer solchen gefunden, oder davon Nachricht zu geben weiß, kann sich entweder bey Hr. Abdicks, Zollverwaltern zu Delmenhorst, oder in Oldenburg bey Herrn Eilers, Zollpächter im blauen Hause, oder auch bey Hr. Schriver melden, und hat sich ein gut Trinkgeld zu versprechen.
10. Es sind von den St. Lamberti Kirchen Geldern einige 100 Rthl., worunter 200 Rthl. französisch Gold, sogleich zinsbar zu belegen; im nächsten Febr. und Merz Monath noch 1000 Rthl. Wer nun solche Gelder benöthiget, bey 100 oder grösseren Summen, kan die gebührige Sicherheit anweisen, und sich bey dem Hn. Provisor Gerohm melden.
21. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Del- oder Nap-Kuchen auf hiesiger Del-Mühle a 1000 Stück zu 20 Rthl. verkauft werden.
12. Es laßt Jann Wilms zu Enjebuhr hiemit bekannt machen daß ihm um Michaelis ein schwarzer Kind-Bullen vom Kopf etwas weiß, vom Lande entstrichen. Wer davon Nachricht geben kan, soll dankbarlich bezogen werden.
13. Es sind 800 Rthl. zinsbar zu belegen. Der Verfasser der Anzeigen giebt nähere Nachricht.
14. Weyl. Arnold Woiters Frau Wittwe, in Bremen, ist entschlossen ihre in Burchaver Vogten in der Holwarder Wische belegene Hofstelle mit 25 Tüffen Landes aus der Hand verkaufen zu lassen. Die Liebhaber können sich je eher je lieber bey dem Organisten Hr. Folkers melden und accordiren.
15. Es sind Johann Heinrich Sparke aufm Eisenschammer Groden des Nachts vom 20. Nov. 1759. folgende Sachen gestohlen worden, als: zwey Reitstücker, der eine mit einem silbernen Bügel unten mit einem messingnen Ring, der andere mit Silber beschlagen, darauf sein Name J. H. S. gestochen, nebst einem silbernen Bügel, unten mit einem messingnen Ring; zwey blaue Jungenswand-Röcke, der eine dunkelblau mit Haarenen Knöpfen, der 2te etw. heller mit dito Knöpf. und ein fein hellblaues Camisol, mit silbernen Knöpfen, und ein blaubund damastenes Mannes Unter-Camisol mit krausen silbernen Knöpfen; ein Paar feine weiße Strümpfe; ein neuer Huth, wie auch allerhand Leinwandzeug, als 3 neue Bettlaken, 24 Hemde, kleine und große, wie auch 8 feine Frauenstücker. Sollte nun jemanden dergleichen Sachen zum Kauf angeboten werden; so wird derselbe hierdurch ersuchet, solche anzuhalten, und dem Eigenthümer es kand zu thun. Er soll vor seine Mühe reichlich bezahlt werden.

Der bey dem Herrn Erbstadthalter in Holland als Kunst- und Baumeister stehende Johann Michael Günther, welcher sich jetzt in Bremen bey Johann Diederich Käschin auf der Leinweber Herberge auf der Lieder aufhält, machet hiedurch bekannt, daß er zu Ersparung des Holzes die Koch- und Bratbeerde, Braupfannen, Brantweinblasen, Garbe- Farbe- und Waschkessel auf eine sehr vortheilhafte Art zu setzen weiß, und erbietet sich 1) den Koch- Brat- und Backbeerd so einzurichten, daß man bey einer Quantität Holz, so man ordentlicher Weise zu ein paar Töpfen nöthig hat, 5 ja bis 6 Köpfe Eisen mit verchlossenem Feuer nicht nur zubereiten, sondern auch zugleich bey eben dem Feuer einen Braten am Spiesse zurichten, oder in dem Bratofen eine Corte oder Tafelbrod backen, und zugleich Obst dörren, auch über dieses von dem abgehenden Feuer einen Stubenofen heizen kann. Bey der Braupfanne ein Gebrau, wozu man sonst 1220 Pf. trocken Holz verbraucher, mit 150 Pf fertig zu machen. Bey der Brantweinblase und andern Kesseln eben denselben Vortheil hervorzubringen. Er bittet alle und jede, die sich etwa seiner Wissenschaft bedienen wollen, sich ohnchwer bey dem Rathsherrn Nahl zu Meelar, wie auch bey dem Rathe auf dem Amte zu Hardeggen, imgleichen bey dem Stadtmagistrat zu Bückeburg, nicht weniger bey dem Cammerath Sander, Stadtsyndicus Gade, und Stadt-Apothecker Cleven, zu erkundigen, allwo er alle 3 zuerit angezeigte Stücke präparirt hat. Wer davon Riße, Modelle, oder ihn selbst verlanger, dem wird er mit aller Aufrichtigkeit dienen, auch, so sich ein Verleger finden sollte, seine Wissenschaft und Riße dem Drucke überlassen. Allhier hat derselbe gleichfalls eine Probe hievon abgelegt, und einen Koch- und Braten-Ofen bey dem Weinhändler Diederich Ohm auf der Wachtstrasse versertiget, allwo diejenige so Lust dazu haben, sich melden, und selbigen in Augenschein nehmen können.

Er wird ehvester Tagen allhier kommen und im Grafen von Oldenburg zu finden seyn.  
Beförderung.

Ihro Königl. Maj. haben den Candidaten Herrn Johann Hartmann zum Prediger nach Westerbude berufen.